Bayerische Architektenkammer

DAB regional | 05/13

2. Mai 2013, 45. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

ByAK

Forumsveranstaltung

3 War das gut?
Veranstaltungsreihe „Was ist gut? des Forums für Baukultur im März 2013 im Haus der Architektur

4 artouro 2013
Fachjury hat Projekte nominiert

4 Stadtspaziergang Würzburg revisited“

Architekturclub

5 Wert und Ort -
Über die Zukunft des Olympiaparks

7 Die architektonische Gewissensfrage

8 Wettbewerb geplant + ausgeführt

Treffpunkt Architektur Unterfranken

8 Junge Füchse trafen alte Hasen

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

9 Haus Tugendhat
Ein Dokumentarfilm von Diether Reifahrt

Fachtagung

6 Bürgerbeteiligung

Gut zu wissen

10 Der Preis der Freiheit

12 Praxistipp:
Gefahrenhinweiskarte Bayern hilft Gefährdung durch Steinschlag, Hangrutsch und Erdfall zu vermeiden

12 Struktur- und Gehaltsbefragung unter angestellten und beamteten Kammermitgliedern

Aus den Verbänden

12 Vorstand des bdla Bayern neu gewählt

Veranstaltungshinweise

13 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

15 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

Redaktion:
Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig, Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:
corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:
Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

War das gut?

Veranstaltungsreihe „Was ist gut?“ des Forums für Baukultur im März 2013 im Haus der Architektur

Naturgemäß ist die Frage, was tatsächlich „gut“ ist, nicht ganz einfach zu beantworten. Aristoteles zum Beispiel kannte ein höchstes Gut, die Eudaimonia, die er als Zustand des objektiven Glücks beschrieb, und die durch Aktivsein in Betätigung der besten Fähigkeiten erreicht wird. Darunter kann man sich nun alles Mögliche vorstellen, und deshalb tut jemand, der die Frage nach dem „Guten“ stellt, gut daran, dies in einem möglichst konkreten Kontext zu tun.

Foto: Markus Heinsdorff

Markus Heinsdorff, Germany and India - Urban Mela,
Cross Maidan Garden, Mumbai
Textile Bauten; Entwicklung von 16 Pavillon-Objektbauten für die Präsentation Deutschlands in Indien. Beauftragt vom Auswärtigen Amt, unter Leitung des Goethe-Instituts und des Bundes Deutscher Industrie. Die Pavillons sind 2012/13 temporär in den fünf Städten Mumbai, Bangalore, Chennai, New Delhi und Pune aufgebaut. Für dieses Projekt wurden neuartige Formen für Pavillons als textile Bauten mit Membranen und Leichtbau-Stahlkonstruktion entwickelt.

Der Beirat des Hauses der Architektur der Bayerischen Architektenkammer hat sich das auch gedacht und deshalb an drei Diskussionsabenden im März die Frage nach „dem Guten“ anhand von drei konkreten Disziplinen, der Architektur, der Bildenden Kunst und der Musik thematisiert.

Die erste Veranstaltung unternahm den Versuch, Kriterien für die Definition „guter“ Architektur zu finden. Um es gleich vorweg zu nehmen: Dies gelang den Diskutanten und Vortragenden nur ansatzweise, da ihre jeweiligen Herangehensweisen und Perspektiven zu unterschiedlich waren. Versuchte der Sozial- und Kulturwissenschaftler Prof. Dr. Dr. Kai Schuster eine Methode einzuführen, um sich den Kriterien des „Guten“ anzunähern, antwortete der Architekturkritiker Dr. Hanno Rauterberg, „DIE ZEIT“, mit kurzweiliger Polemik. Dem Soziologen Prof. Dr. Armin Nassehi gelang es in der anschließenden Gesprächsrunde nur bedingt, ein gemeinsames Gespräch zwischen diesen beiden Diskutanten und dem dritten Gast auf dem Podium, dem Architekten Roman Delugan, zustande zu bringen.

Zumindest wurde dem Publikum klar, dass Architektur als bauliche Manifestation gesellschaftlicher Zusammenhänge ebenso komplex ist, wie die jeweilige Gesellschaft selbst. Dementsprechend können Definitionsversuche von „gut“ und „schlecht“ immer nur Teilbereiche der Architektur berücksichtigen.

Die Frage nach dem Ziel und der Absicht des Handelns war es, die den zweiten Abend prägte. Mit der Bildenden Kunst stand ausgerechnet eine Disziplin im Mittelpunkt, der nachgesagt wird, sie müsse ‚lediglich‘ Ergebnisse erzeugen, die sich selbst genügen und keinem funktionalen Zwang unterliegen. Die Galeristin Dany Keller moderierte den Abend mit Intendantin Dr. Elisabeth Schweeger und Künstler Markus Heinsdorff so, dass das Publikum Bewertungsmaßstäbe selbst definieren konnte: Wenn sich die Rezipienten auf die Kunst einlassen, emotional berührt werden und beginnen, Fragen zu stellen und eigene Schlüsse zu ziehen, dann nähert man sich der Antwort auf die Frage: „Was ist gut“?

Wenn die „Bildende Kunst“ zur „Angewandten Kunst“ wird - wie dies etwa bei den Pavillonbauten Markus Heinsdorffs geschieht - und wenn sie nachvollziehbar formuliert wird, kann der Begriff des „Guten“ zumindest erahnt werden.

Könnte man ein allgemeines Bewusstsein um die permanente Entwicklung und Veränderung von Lebewesen, Umgebung und Umständen voraussetzen und würden Veränderungen nicht häufig Skepsis und Angst hervorrufen, so ließe sich das Streben nach „Besserem“ möglicherweise einfacher umsetzen.

Ganz anders verlief der dritte Abend, an dem die Musik im Zentrum stand. Dem Moderator Prof. Dr. Dr. Lorenz Welker, Mediziner und Musikwissenschaftler, gelang es, die beiden Podiumsgäste, Reinhard J. Brembeck, Feuilletonredakteur der Süddeutschen Zeitung, und Prof. Dr. Siegfried Mauser, Musiker und Präsident der Hochschule für Musik und Theater, in einem Gespräch zu begleiten, in dem sich Sachverstand mit der Leidenschaft zur Musik verband. Selbstverständlich und nachvollziehbar wurde auf unterschiedliche Sichtweisen der Beurteilung hingewiesen. Was wird beurteilt? Stück oder Interpretation? Komponist oder Musiker? In welcher Form und mit welchem Ziel erfolgt die Beurteilung? Fachlich? Wissenschaftlich? Emotional?

Die Veranstaltungsreihe hat dazu aufgerufen, sich Neuem und Unbekanntem gegenüber aufgeschlossen zu zeigen. Vermutlich bleibt es aber ein definitionsabhängiges, fernes Ziel, „Gutes“ zu erreichen. He

Foto: Alexandra Seemüller

v.l.n.r.: Architekt Roman Delugan, Prof. Armin Nassehi, Prof. Dr. Dr. Kai Schuster, Dr. Hanno Rauterberg

Foto: Sabine Picklapp

Die Jury bei der Auswahl der Nominierungen

artouro 2013

artouro
Bayerischer Tourismus Architektur Preis 2013

Fachjury hat Projekte nominiert

60 Projekte sind für den vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Bayerischen Architektenkammer in diesem Jahr zum zweiten Mal ausgelobten Bayerischen Tourismus Architektur Preis „artouro“ eingereicht worden. Über die Nominierungen wurde jetzt entschieden: Die mit Architekten und Tourismusexperten besetzte Fachjury hat am 9. April 2013 unter dem Vorsitz von Landschaftsarchitektin Prof. Donata Valentien getagt und sieben preiswürdige Projekte in unterschiedlichen Tourismusregionen Bayerns benannt. Der Preisträger wird im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung am 6. Mai 2013 im Museum Brandhorst bekannt gegeben. Es bleibt also spannend! Mad

Die Broschüre mit allen Nomierungen finden Sie unter: www.bit.ly/10Xi3pb

Nominierungen für den artouro 2013:

Tourismusregion Allgäu/Bayerisch-Schwaben
- Museum der Bayerischen Könige, Hohenschwangau
  Architektur: Staab Architekten GmbH
  Volker Staab, Alfred Nieuwenhuizen, Berlin

Tourismusregion Franken
- Limeseum – Museum im Römerpark Ruffenhofen, Wittelshofen
  Architektur: Karl + Probst
  Ludwig Karl, Markus Probst, München
- Weingut Schmachtenberger, Randersacker
  Architektur: Architektur Büro Jäcklein
  Reinhold Jäcklein, Volkach

Tourismusregion München-Oberbayern
- Internationale Jugendbegegnungsstätte, Oberschleißheim
  Architektur: ATELIER 30 Architekten GmbH
  Ole Creutzig, Kassel
- Tannerhof, Bayerischzell
  Architektur: Florian Nagler Architekten GmbH
  Florian Nagler, Barbara Nagler, München

Tourismusregion Ostbayern
- Entspannungswürfel im Hofgut Hafnerleiten, Bad Birnbach
  Architektur: FORMAT ELF ARCHITEKTEN
  Stefan Hanninger, Robert Maier, Töging am Inn
- Schneekirche Mitterfirmiansreut, Philippsreut
  Architektur: koeberl doeringer architektenpartnerschaft,
  Alfons Döringer, Albert Köberl, Passau

Stadtspaziergang „Würzburg revisited“

Tagestour zu Einfamilienhäusern der 1960er- und 1970er-Jahre am 8. Juni 2013

Mit dieser Tagestour lädt die Bayerische Architektenkammer zu einem Besuch unserer jüngeren Vergangenheit ein. Wohnhäuser im ‚besten Alter‘, deren Bedeutung uns teilweise erst bekannt gemacht werden muss, stehen im Mittelpunkt. Diese Gebäude bedürfen nicht nur unserer Wahrnehmung, sie benötigen teilweise bereits unseren Schutz oder zumindest einen verständnisvollen Umgang bei hohem Sanierungsdruck.
Unter der Leitung von Architekt Ulrich Karl Pfannschmidt und Architekt Bruno Bruckner werden Ihnen u. a. folgende Gebäude vorgestellt:

- Bürogebäude mit zwei Einfamilienhäusern, 1970 - 71
  Architektur: Gründel und Kurz
- Wohnhaus 1966
  Architektur: Betz Architekten
- Terrassenhaus 1966
  Architektur: Feser
- Wohnhaus Alber-Hoffa-Straße
  Architektur: Hetterich Architekten
- Wohnhaus Mittlerer Neubergweg
  Architektur: Grellmann und Leitl

Die Tagestour startet per Bus um 8.00 Uhr in München und um 11.00 Uhr in Würzburg. Sie endet in Würzburg um ca. 16.00 Uhr, in München um ca. 19.00 Uhr. Ein Zustieg in Würzburg ist möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt.

Teilnahmegebühr für Kammermitglieder und Absolventen 45,00 €, für Gäste 70,00 €.

Anmeldung unter www.byak.de, weitere Informationen unter 089 / 13 98 80-43 He

Kammerpräsident Lutz Heese

Prof. Regine Keller

Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl,

Dr. Hans-Jochen Vogel

Alexander Reissl

Fotos: Sabine Picklapp

Wert und Ort – über die Zukunft des Olympiaparks

Abdruck des in der Süddeutschen Zeitung vom 10. April 2013 unter dem Titel: „Nicht zu leugnende Beeinträchtigungen“ erschienenen Artikels von Peter Fahrenholz über den Architekturclub im April 2013, mit freundlicher Genehmigung der SZ.

Von Hans-Jochen Vogel die Leviten gelesen zu bekommen, ist auch heute noch für die Betroffenen ein unangenehmes Erlebnis. Vogel nimmt nur noch selten an öffentlichen Debatten teil, sein Gesundheitszustand erlaubt es nicht, auf jedem Podium zu sitzen, zu dem er eingeladen wird. Wenn Vogel aber erscheint, ist ihm das Thema wichtig. Und eine Diskussion zur Zukunft des Olympiaparks, wie sie am Montagabend in der Bayerischen Architektenkammer stattfand, ist nicht nur für Vogel, einen der Väter der Sommerspiele von 1972, wichtig. Sie ist „ein für München hochbrisantes Thema“, wie Kammerpräsident Lutz Heese bei der Begrüßung feststellte. Spätestens seit der Profifußball im Jahr 2005 das Olympiastadion verlassen hat und die wichtigste Einnahmequelle für die Erhaltung des Parks versiegt ist, geht es mit dem weltberühmten Gelände immer weiter abwärts. Gegrummel über die zunehmende Verschandelung des Parks gibt es schon länger, doch jetzt formiert sich ein immer breiterer Widerstand. Der große Saal im obersten Stockwerk der Architektenkammer war jedenfalls gesteckt voll. Die Frage, ob hier wertvolles olympisches Erbe verschleudert wird, ist längst nicht mehr nur ein Thema für Architektur-Liebhaber.

„Wir können das Gelände mit nichts wirklich vergleichen“, sagte der Moderator Wilhelm Vossenkuhl. Denn im Olympiapark wirken Architektur, Landschaftsgestaltung und Design zusammen. „Es geht um ein Gesamtkunstwerk“, stellte die Landschaftsarchitektin Regine Keller fest. Keller hat den Lehrstuhl inne, der das Erbe von Günther Grzimek hütet, der den Park für die Spiele von 1972 entworfen hat und der schon damals ausdrücklich einen Benutzerpark schaffen wollte und kein steriles Denkmal. „Die Frage ist: Was ist uns dieser Park wert“, sagte Keller, „der Park ist eine Ikone“.

Es ist eine Frage, die sich die Stadt stellen muss. Und auf die es keine einfache Antwort gibt. Denn der Wunsch, das historische Erbe zu erhalten, ist rasch ausgesprochen. Wie viel Kommerz der Park verträgt, um das Geld dafür einzuspielen, ist hingegen höchst umstritten. Naturgemäß hatte Alexander Reissl deshalb den schwersten Stand an diesem Abend, denn er verkörperte als SPD-Fraktionschef sowohl die Stadt als auch die Olympiapark-Gesellschaft, deren stellvertretender Aufsichtsratschef er ist. Reissl warb denn auch vehement dafür, dass der Park ein „nachgefragtes und intensiv genutztes Gelände bleibt“. Er schilderte den wachsenden Sanierungsbedarf und die Schwierigkeiten, das große Olympiastadion mit Veranstaltungen zu füllen. Das Stadion werde die Stadt immer mehr Geld kosten, als sie damit verdienen könne, sagte Reissl und versuchte, den Streit um den Park quasi als Normalfall erscheinen zu lassen. „Wir werden die Debatte um die Nutzung immer haben.“

Am schwierigsten für Reissl war indes, dass Hans-Jochen Vogel neben ihm saß, der in knappen Worten den Geist zusammenfasste, aus dem heraus die Münchner Spiele konzipiert worden waren, um dann unerbittlich auf die Versäumnisse zu sprechen zu kommen, die seit langem zu beklagen sind. Es gebe „nicht zu leugnende Beeinträchtigungen“ stellte Vogel fest und zählte die Kioske, die Werbetafeln, die Zerstörung von Blickrichtungen, den traurigen Zustand des Olympiastadions auf. Mit strenger Stimme zitierte Vogel aus Unterlagen der Stadt selbst, in denen es heiße, dass der Leitgedanke des Parks „gerade noch erkennbar“ sei. Und nachdem er die Betonierung der einstigen Rasenfläche im Olympiastadion beklagt hatte, konnte sich Vogel die spitze Anmerkung nicht verkneifen, beim Skiweltcup am Olympiaberg sei immerhin darauf verzichtet worden, den Hang zu betonieren. „Was tut die Stadt, Herr Kollege Reissl, um diese Bedenken zu beheben?“, fragte Vogel. Und als Reissl zu den Sponsoren, deren Werbeaktivitäten überall aufdringlich ins Auge springen, anmerkte, so groß sei deren Beitrag zum Budget gar nicht, musste er sich von Keller fragen lassen, wieso die Sponsoren denn dann den Park „so verhunzen können“. Auch Fritz Auer, der zu den Olympiaarchitekten um Günther Behnisch gehörte, stand auf und beklagte, dass die Kritiker von der Olympiapark GmbH immer wieder als Querulanten abgetan würden.

Vogel appellierte eindringlich an die Stadt, „dass man alles tut, um den Gesamtcharakter zu erhalten“. Natürlich sei dies die Aufgabe der Stadt, entgegnete Reissl, aber bei den Details wird es dann sofort schwierig. Zum Beispiel, die diversen Veranstalter auf ein einheitliches Erscheinungsbild zu verpflichten. Einheitliche Kioske werde es wohl nicht geben, sagte Reissl, und als daraufhin empörtes Gegrummel im Publikum einsetzte, bemühte der SPD-Politiker den Geldbeutel. „Ja, wenn’s dann für des Würschtl das Doppelte zahlen wollen.“

Peter Fahrenholz

Bürgerbeteiligung

Fachtagung der Rechtsanwaltskammer München und der Bayerischen Architektenkammer

Foto: Fabian Blomeyer

Ohne Bürgerbeteiligung scheint kein größeres Bauvorhaben mehr auszukommen. Bürger wollen sich in öffentliche Planungsprozesse einbringen und die Politik nutzt sie als Instrument, um Akzeptanz zu erzeugen und bedeutende Bau- und Infrastrukturmaßnahmen demokratisch legitimeren zu lassen.

Doch was halten die betroffenen Experten davon? Wie kann es gelingen, den Spannungsbogen zwischen Laienmeinungen und Expertenwissen konstruktiv aufzulösen und die Bürger in die gesetzlich und planerisch vorgegebenen Abläufe sinnvoll einzubinden?

Diesen Fragestellungen gingen Juristen, Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten sowie Kommunalpolitiker in der gemeinsam mit der Rechtsanwaltskammer München am 15. März 2013 veranstalteten und von RAin Sabine Fischer, Hauptgeschäftsführerin der Bayerischen Architektenkammer, moderierten Fachtagung nach. Bürgerbeteiligung ist sinnvoll und gut, wenn sie frühzeitig erfolgt und Planungsprozessen vorangestellt ist. Auf diese Formel konnten sich Referenten und Publikum letztendlich einigen. Die Probleme stecken jedoch wie immer im Detail und so gilt diese Formel nicht für jedes Vorhaben.

Der Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer, Rudolf Scherzer, und der Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer München, Stephan Kopp, betonten in ihren Grußworten die Notwendigkeit, dass sich ein breites Spektrum von Bürgern in die Verfahren einbringe. Demokratische Akzeptanz könne nur hergestellt werden, wenn Partikularinteressen nicht im Vordergrund stünden.

Tatsächlich aber sind die Interessen Einzelner Antrieb für bürgerschaftliches Engagement, so Rechtsanwalt Christoph Göbel. Aus seiner Erfahrung als 1. Bürgermeister wusste er zu berichten, dass eine ablehnende Haltung gegenüber Großprojekten aus Angst vor Veränderungen vor Ort erst einmal schnell mehrheitsfähig wird. Hierauf müssten sich die Verwaltungen einstellen. Ihnen komme die Funktion eines neutralen Informanten zu, die von den Bürgern akzeptiert werden müsse. Nötig schien Göbel auch, über die Erhöhung des nach der Gemeindeordnung erforderlichen Quorums bei Bürgerbegehren auf 25% zu diskutieren.

Göbels Warnung vor wiefen Protagonisten, die ihre Interessen gezielt durchzusetzen wollten, nahm Architekt Professor Ulrich Holzscheiter dankbar auf. Er hielt einen Perspektivenwechsel von Bürgern für zwingend geboten. Wenn sie sich in Planungsprozesse einbringen wollten, müsse das übergeordnete Gemeinwohl in den Vordergrund rücken. Mit Blick auf historische Beteiligungsverfahren stellte er jedoch in Frage, ob es überhaupt sinnvoll sei, Laien in komplexe Planungen einzubinden. Zu groß sei das Legitimationsdefizit im Vergleich zu demokratisch gewählten Vertretern und das Kompetenzdefizit gegenüber den beteiligten Planern. Heraus komme oft nicht mehr als ein Feigenblatt: Die Immobilienwirtschaft nutze das Instrument zur Beschwichtigung der Bevölkerung, es diene lediglich der einseitigen Durchsetzung von Interessen.

Gerade die letzte These wurde heftig diskutiert: Ziel frühzeitiger informeller Bürgerbeteiligungen sei es, Verständnis zu schaffen und Ängste abzubauen, so Michael Hardi von der Landeshauptstadt München.

Moderationen und Mediationen sehen Landschaftsarchitekt Dr. Michael Schober und Rechtsanwalt Joachim Krauß als die geeignetsten Verfahren für informelle Bürgerbeteiligungen. Erfolgversprechend sei es, individuelle Motive der beteiligten Bürger, Unternehmer und Politiker herauszuarbeiten. Dass mit Projekten häufig nur peripher tangierte Sachverhalte instrumentalisiert würden, scheint ihnen problematisch. Während sich gestalterische Fragen im Regelfall einer juristischen Überprüfung entziehen, könne eine seltene Krötenart zum unüberwindbaren Hindernis werden. Eine vorlaufende Moderation könne hier helfen. Zwar sei naturschutzrechtliches Wissen mittlerweile überaus komplex, doch könnten spezialisierte Teams aus Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und Juristen hier ihren Sachverstand einbringen und eine solide Basis für formelle Planungsverfahren schaffen.

Positives konnte Rechtsanwalt Dr. Andreas Lehners der Begleitung von Planungsprozessen und Infrastrukturmaßnahmen durch Bürgerinitiativen abgewinnen. Gerade in formellen Planverfahren könnten so Interessen gebündelt und konstruktiv eingebracht werden. Die Erfahrung zeige auch, dass eigene Interessen in der Gemeinschaft zurückgestellt würden und sehr fokussiert gearbeitet werden könne.

Architekt Markus Borst kam auf die unmittelbarste Form der Bürgerbeteiligung zu sprechen: das gemeinsame Bauen in Baugemeinschaften. Hier zeigten Beteiligte großes Interesse am städtebaulichen Umfeld und identifizierten sich stark mit dem Projekt. Weitere Vorteile seien Kostenersparnisse bspw. gegenüber dem Erwerb von Bauträgern bei ungleich höherer Gestaltqualität. Florian Brunner hat bereits mehrere Baugemeinschaften als Notar begleitet. Er wies darauf hin, dass es bei dieser bislang wenig bekannten Form, der rechtlichen Betreuung bedarf, um den Erfolg nicht zu gefährden.

Im Ergebnis waren sich alle einig: Bürgerbeteiligung funktioniert, wenn sie richtig und rechtzeitig eingesetzt wird. Bürgermeister Rasp aus Berchtesgaden brachte es auf den Punkt: Das Instrument der Bürgerbeteiligung müsse ergebnisoffen eingesetzt werden und dürfe nicht missbraucht werden, um Wettbewerbsentscheidungen zu revidieren! Blo

Die architektonische Gewissensfrage

Architekten sind nach ihrer Berufsordnung verpflichtet, sich ständig fortzubilden. Dafür betreiben die Kammern eigene Akademien. Bisher wird bei der Bayerischen Architektenkammer nicht kontrolliert, ob dieser Fortbildungspflicht nachgekommen wird, andere Länderkammern tun dies aber bereits. Schränkt diese Kontrolle der Fortbildungspflicht nicht die Freiheit eines Architekten massiv ein, da er nicht mehr selbst entscheiden kann, in welcher Weise (z. B. durch intensive eigene Lektüre) er sich fortbildet? J. M., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Walter Benjamin hat 1914 in einem Brief geschrieben: „Die Hochschule ist eben der Ort nicht, zu studieren." Dieser Satz ist hübsch, aber er wurde vor 99 Jahren geschrieben. Gilt er heute noch?

Dazu eine Anekdote: Während meiner Studienzeit habe ich ein Jahr in Paris verbracht. Studiert habe ich dort meistens, indem ich einfach mit meinem Skizzenbuch und mit offenen Augen spazieren gegangen bin. Über Architektur habe ich so mehr gelernt als irgendwo sonst oder irgendwann anders in meiner Ausbildung, obwohl (oder gerade weil?) ich selten an der Universität war.

Nun entsteht vielleicht der Eindruck, ich würde Fortbildungen generell für unsinnig halten. Dem ist aber ganz und gar nicht so. Architektur ist viel zu wichtig, als dass man hier mit Halbwissen agieren dürfte. Die Gesellschaft und jeder Einzelne braucht gute Architektur. Und gute Architektur braucht gute Architekten, die genau wissen, was sie tun und ihre Bildung auf hohem Niveau halten und beständig erneuern. Nur so können sie ihrer Verantwortung gerecht werden. Fortbildung ist also auch aus moralischer Sicht unbedingt notwendig und die entsprechenden Regelungen in der Berufsordnung (BO Art 1.2) sind absolut gerechtfertigt.

Es stellt sich aber die Frage, was eine Fortbildung ist und in welchen Bereichen man sich fortbilden muss. Die Berufsordnung (Erläuterungen zu 2.1) fordert „ständige Information über neueste Entwicklungen und Standards auf zuverlässige Art aus seriösen Quellen und durch Fortbildungsangebote der Bayerischen Architektenkammer" und nennt verschiedene Bereiche von der Wirtschaftlichkeit bis hin zur künstlerischen und ganzheitlichen Betrachtungsweise.

Was genau eine zuverlässige Art der Information ist und was seriöse Quellen sind, bleibt unklar. Es scheint mir aber bei aller Wertschätzung für die Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer klar, dass diese nicht die einzige seriöse Quelle zur Erlangung zuverlässiger Informationen ist.

Wenn nun aber unter Androhung von Strafen vorgeschrieben wird, dass man als Architekt den eigenen Wissensspeicher jedes Jahr aus zertifizierten Quellen speisen muss, dann sehe ich darin zum einen einen Misstrauensbeweis und zum anderen eine Bevormundung und somit eine Einschränkung meiner persönlichen Freiheit und Autonomie. Die Pflicht zur Fortbildung wird zwar in guter paternalistischer Tradition nur mit den besten Absichten für jeden Einzelnen und die Gesellschaft insgesamt vorgeschrieben, aber dennoch: Ich möchte selbst entscheiden, wann, wo und wie ich mich fortbilde. Und die bei anderen Länderkammern praktizierte Beweislastumkehr, also die Tatsache, dass man als Architekt seine „Unschuld" (also den Besuch von x Stunden Fortbildungen) beweisen muss, empfinde ich – vorsichtig formuliert – durchaus nicht als Kompliment.

Wir stehen somit vor dem Problem, dass Architekten einerseits moralisch verpflichtet sind sich fortzubilden, dass aber andererseits eine strafbewehrte und kontrollierte Pflicht zur Fortbildung moralisch höchst problematisch ist.

Man kann sich nun mit guten Gründen auf die eine oder die andere Seite schlagen, vielleicht lohnt es aber auch, über eine Alternative nachzudenken. Diese könnte ein Anreizsystem sein, ein System also, das nicht darauf abzielt, Fehlverhalten zu sanktionieren, sondern das vorbildliches Verhalten belohnt. Konkret könnte für die Sammlung einer bestimmten Anzahl an Punkten eine weitere Fortbildung oder der Jahresbeitrag ermäßigt werden. Ein solches System zu etablieren, ist rechtlich und organisatorisch schwierig. Aber es hätte den Vorteil, dass einerseits diejenigen, die gerne Fortbildungen besuchen, dafür auch belohnt werden, dass aber andererseits diejenigen, die ihre Freiheit und Autonomie sehr hoch schätzen und zudem meinen „Die Hochschule ist eben der Ort nicht, zu studieren", nicht für diese Haltung bestraft werden.

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Wettbewerb „geplant + ausgeführt“

Ein genialer Plan und seine perfekte Umsetzung . . .

Foto: Haack + Höpfner

1. Preis: Bewegliche Fassade - Erweiterung eines Wohnhauses; geplant: Haack + Höpfner. Architekten und Stadtplaner, München; ausgeführt: Metallbau Neusel GmbH, Otzbach

Foto: Arthur Schankula

2. Preis: Viergeschossiges Holzhaus; geplant:Schankula Architekten, München; ausgeführt:Huber & Sohn GmbH & Co. KG, Bachmehring

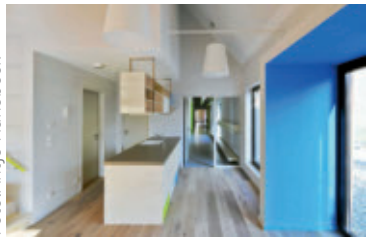

Foto:Antje Hanebeck

3. Preis: Kinderkrippe Altötting; geplant: studio lot Architektur/Innenarchitektur, Altötting; ausgeführt: Schreinerei Baier, Haarbach; Max Karlhuber, Triftern; Wiesenbart, Altötting; Maierhofer, Neuötting

... waren Devise und Kriterium für die am 31. Januar 2013 durchgeführte Jurierung von Projekten, die von Architekten, Innen- oder Landschaftsarchitekten geplant und von leistungsfähigen Handwerkern bereits realisiert worden waren. Für den bereits zum zweiten Mal durchgeführten Wettbewerb zeichnet die GHM - Gesellschaft für Handwerksmessen München verantwortlich. Kooperationspartner sind unter anderem die Bayerische Architektenkammer, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, der Bayerische Handwerkstag und der Bund Deutscher Innenarchitekten BDIA.

Wir wissen, dass ein vorzüglicher Plan eine hervorragende Umsetzung erfordert, die nur in gegenseitiger Wertschätzung und im Zusammenspiel von Architekt/Innenarchitekt/Landschaftsarchitekt und Handwerker entstehen kann. So entstehen vorbildliche Gebäude, Innenräume und Landschaften, die unsere Umwelt prägen und unseren Lebensraum lebenswert machen.

27 sehenswerte Projekte wurden vom 14.-20. März 2013 in einer vortrefflichen Ausstellung auf der „Handwerk & Design“ in München präsentiert. Darunter konnten sich auch 5 Innenarchitekturbüros freuen, deren Schöpfungen zu den nominierten Projekten gehörten.

Grund zur Freude hatte das „studio lot Architektur/Innenarchitektur, Altötting“ gleich in zweifacher Hinsicht. Für ihren Neubau der Kinderkrippe St. Josef in Altötting sowie die vorzügliche Zusammenarbeit zwischen Planern und Ausführenden einerseits und die kongeniale Kooperation und den idealen Gleichklang von Architektur und Innenarchitektur andererseits, konnte Architektin/Innenarchitektin Veronika Kammerer den 3. Preis in Empfang nehmen.

Den 2. Preis erhielten Schankula Architekten, München, für ihr viergeschossiges Holzhaus, das die bauphysikalischen, konstruktiven und funktionellen Vorteile von Holz umfassend nutzt und damit beweist, dass Holz auch bei hohen Gebäuden konventionelle Baustoffe wie Ziegel, Beton und Stahl ersetzen kann.

Für den Anbau und die gleichzeitige Sanierung und Re-Organisation des Bestands erhielten Haack + Höpfner Architekten und Stadtplaner, München, den 1. Preis. Die Jury hob die hohe Qualität des ganzheitlichen, nutzerorientierten Gestaltungs-, Planungs- und Ausführungskonzepts hervor. Es zeichne sich dadurch aus, dass der Erweiterungsbau zwar vom Bestandsgebäude abgesetzt sei, aber mit diesem auf sensible Weise zu einem mustergültigen Ganzen verschmelze. Der Anbau selbst besteche durch eine mit weißen LM-Profilen als Sicht-, Blend- und Sonnenschutz verkleidete Giebelfassade. ■■■ Rainer Hilf

Alle Preise und Nominierungen finden Sie unter:http://bit.ly/17sm7CM.

Fotos: TPA Würzburg

Junge Füchse trafen alte Hasen

Angeregt durch ein Video von Studenten der Pollack Mihály Technische Fakultät der Universität Pécs mit Parcours-Läufern auf ungarischer Architektur entwickelte der Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer eine akrobatische Veranstaltung.

Junge und nicht mehr ganz so junge Architekten, Studenten der Architekturfakultät der Hochschule Würzburg trafen sich zum Kennenlernen und Austausch mit allen uns Architekten zur Verfügung stehenden Kommunikationsformen. Zeichnend, planend, plaudernd entstand eine lockere Atmosphäre, die die grausamen Begriffe „Info-Veranstaltung“, „ehrenamtliches Engagement“, „Kammer“, „Verbände“ vermeiden half. ■■■ Dipl.-Ing. Rainer Kriebel

HAUS TUGENDHAT

Ein Dokumentarfilm von Dieter Reifarth

Das Haus Tugendhat gehört zu den Juwelen des umfangreichen Werkes, das der Architekt Ludwig Mies van der Rohe hinterlassen hat, und verkörpert dessen sozialutopischen Anspruch an die Architektur der Moderne ebenso wie den weltoffenen großbürgerlichen Lebensentwurf seiner Auftraggeber Grete und Fritz Tugendhat.

Fotos: Rudolf de Sandalo

Haus Tugendhat - ca. 1930/1931,
© strandfilm, Pandora Film Verleih

Der Film HAUS TUGENDHAT erzählt die Geschichte jenes singulären Bauwerks und seiner Bewohner: Von der Aufbruchsstimmung im prosperierenden Westmähren zwischen den Weltkriegen, der Okkupation durch Nazideutschland, von der Vertreibung und Emigration der Familie Tugendhat in die Schweiz und nach Venezuela. Er berichtet von den ersten Nachkriegsjahren, in denen das Haus als private Schule für Rhythmik- und Ausdruckstanz diente, und von den Jahrzehnten danach. Anfang der 1950er Jahre wurde die einstige Magnatenvilla zum Therapiezentrum, später auch zur Schule für wirbelsäulengeschädigte Kinder. Nach der „samtenen Revolution" verhandelte man im Haus Tugendhat die Trennung der Tschechoslowakei und gab von hier aus bekannt, dass es ab Januar 1993 zwei getrennte Staaten geben wird. 2001 erklärt die UNESCO das Haus zum Weltkulturerbe. 2010 beginnt die Restaurierung. 2012 wird Haus Tugendhat der Weltöffentlichkeit übergeben.
Im selben Jahr folgt der Regisseur Dieter Reifarth einer Einladung der Bayerischen Architektenkammer und des Filmmuseums München und zeigt im Rahmen der Münchener Architekturfilmtage Auszüge aus dem ungeschnittenen Rohmaterial eines werdenden Dokumentarfilms. Schon damals kündigt sich an, mit welcher Behutsamkeit und Authentizität der Regisseur die Familienmitglieder, die einstigen Benutzer des Hauses, die Kunsthistoriker und Restauratoren zu Wort kommen lässt. HAUS TUGENDHAT wechselt zwischen retrospektiver Betrachtung und Gegenwartserfahrung. Die filmische Transkription der Architektur im Prolog wird von einem schnörkellosen dokumentarischen Stil kontrastiert, etwa durch die Begegnungen mit den unterschiedlichen Nutzern des Hauses, in deren Erzählungen sich die vergangenen Jahrzehnte mosaikartig verdichten. Der Film verarbeitet dabei wertvolle Bildaufnahmen des Architekturfotografen Rudolf de Sandalo aus den 1930er Jahren und die bislang unbekannten Kleinbildfotografien des Hausherren Fritz Tugendhat, - für sich selbst gesehen - Kleinode früher experimenteller Farbfotografie. De Sandalos Bilder haben, vielfach publiziert, die Architektur des Hauses in die Welt getragen und seine formale Schönheit für Generationen von Architekten am Leben erhalten. In ihrem Detailreichtum, ihrer Präzision und stilistischen Strenge arbeiten sie prägnant die entwerferischen Intentionen des Architekten heraus.

Es ist wichtig zu verstehen, dass der Film das Bauwerk in den Mittelpunkt rückt. Es wäre erdrückend, hier den Architekten als den Hauptprotagonisten zu betrachten und ebenso unvollständig, die Geschichte der Familie theatralisch zu überzeichnen oder das Feld allein für die schonungslosen Veränderungen zu räumen, die das Haus unter dem Schalten und Walten blutleerer, politscher Systeme erlitten hat. Der Historiker Karl Schlögel spricht von der Räumlichkeit aller menschlichen Geschichte. Dass die in diesem Haus verortete Geschichte erlebbar wird und nicht verloren geht, auch dazu leistet der Film einen wichtigen Beitrag.
HAUS TUGENDHAT wird am 6. Mai 2013, drei Wochen vor dem offiziellen Kinostart, im Filmkunsttheater Casablanca in Nürnberg gezeigt. Regisseur und Autor Dieter Reifarth ist an diesem Abend zu Gast. Der Film bildet den Schlussakkord der Frühjahrsausgabe von FILM UND WEIN, einer kleinen feinen Architekturfilmreihe, die der Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit dem Filmkunsttheater veranstaltet. ■■■ Isabel Strehle

Film: HAUS TUGENDHAT [D 2013, 112 min]
Moderation: Isabel Strehle, Architektin [München | Bayreuth]
Gast: Dieter Reifarth, Regisseur [Frankfurt]
Datum: 06. Mai 2013 | Beginn 19:00 Uhr
Ort: Filmkunsttheater Casablanca, Brosamer Straße 12, Nürnberg, Eintritt: 5,00 Euro
Veranstaltung: Film und Wein
Veranstalter: Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken
der Bayerischen Architektenkammer in Kooperation mit dem Filmkunsttheater Casablanca

Der Preis der Freiheit

Da Anstellungsverhältnisse, auch in befristeter Form, für Absolventen und Berufsanfänger im Bereich Architektur, Planen und Bauen nach wie vor schwer zu erreichen sind, stellt ein Vertrag über die sog. „freie Mitarbeit“ häufig die einzige Möglichkeit für den Start ins Berufsleben dar. Und dies, obwohl mittlerweile als bekannt vorausgesetzt werden kann, dass die freie Mitarbeit mit erheblichen Unwägbarkeiten und Risiken verbunden ist.

Der Begriff „frei“ bedeutet zunächst nur, dass das bei Angestelltenverträgen aus sozial- und arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften gespannte Netz fehlt und die Berufsausübung in jeder Hinsicht auf eigenes Risiko erfolgt.
Vielfach wurde schon daraufhin gewiesen, dass es nicht ausreicht, einen Vertrag über „freie Mitarbeit“ abzuschließen, um der Sozialversicherungspflicht und dem Kündigungsschutz zu entgehen oder steuerrechtliche Vorteile zu erlangen. Bei der Prüfung durch die zuständigen Behörden vor Ort ist vielmehr maßgeblich, dass das Rechtsverhältnis tatsächlich als freies Mitarbeiterverhältnis gelebt wird und eine sog. Scheinselbständigkeit ausgeschlossen werden kann. Letzteres ist bekanntlich nur dann der Fall, wenn der „Mitarbeiter“ nicht weisungsgebunden tätig wird, also in seinen beruflichen Entscheidungen frei ist, um den erwarteten Erfolg zu erzielen.
Die von den Sozialbehörden geforderte Weisungsfreiheit ist auch bei einer nur losen Eingliederung in ein Architekturbüro nur schwer vorstellbar, noch schwerer beweisbar.
Folglich wird in der Arbeitswelt nur derjenige Architekt zu Recht als freier Mitarbeiter bezeichnet werden können, der als Subplaner, vergleichbar einem Fachplaner in einem Generalplanervertrag, für das hauptauftragnehmende Architekturbüro im Rahmen eines (zuvor) abgeschlossenen Werkvertrages mit exakt definierten Leistungen tätig wird.

Der freie Mitarbeiter wird also in eigener Verantwortung mit eigenem Geschäftsrisiko tätig. Damit stellt sich auch das Haftungsrisiko des freien Mitarbeiters komplett anders dar als jenes des weisungsgebundenen angestellten Architekten.

Haftungsrisiken gegenüber dem Auftraggeber
Das Vertragsverhältnis zwischen Subplaner und hauptauftragnehmendem Architekt stellt sich als Werkvertrag im Sinne von § 631 BGB dar. Der Subplaner schuldet daher eine vertragsgemäße mangelfreie Leistung, insbesondere aber den vereinbarten Erfolg.
Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Leistung ergeben sich aus der vertraglichen Vereinbarung. Da es sich regelmäßig um Teilleistungen handeln wird, sind auch die Verantwortungsbereiche genau abzugrenzen. Dies wird besonders dann relevant, wenn zu klären ist, ob ein vom Bauherrn behaupteter Planungsfehler in den Verantwortungsbereich des Architekten oder des freien Mitarbeiters fällt. Ggf. wird eine Bewertung der Verschuldensbeiträge erforderlich. Streit wäre vorprogrammiert, wenn insoweit vertragliche Präzision fehlt.
Nach Abnahme der Leistungen gelten für den freien Mitarbeiter uneingeschränkt die werkvertraglichen Gewährleistungsregelungen.

Deliktische Haftung
Eine in der Praxis oft unterschätzte Rolle spielt neben der vertraglichen Haftung die sog. deliktische Haftung gegenüber dem Auftraggeber.
Aus den gesetzlichen Vorschriften – Kernvorschrift ist § 823 BGB – hat man grundsätzlich für einen Schaden einzustehen, der einem anderen schuldhaft, also vorsätzlich oder fahrlässig, zugefügt worden ist. Diese gesetzlich fixierten Ansprüche können vertraglich nicht ausgeschlossen werden. Sie bestehen gegenüber jedermann, damit insbesondere auch gegenüber dem Auftraggeber. In den Schutzzweck dieser Normen fallen Vermögens- und Sachschäden, aber auch Personenschäden, die durch fehlerhafte Planung oder unzureichende Überwachung verursacht worden sind. Auch die Verletzung von Verkehrssicherungspflichten fällt in diese Kategorie.

Haftungsprivilegierung – Schadensausgleich
Da sich der freie Mitarbeiter gerade nicht in einem Arbeitsverhältnis befindet, gelten für ihn nicht die allgemeinen Grundsätze einer Haftungsprivilegierung von Arbeitnehmern.
Für den Fall, dass eine Leistung nicht ordnungsgemäß erbracht worden ist, haftet der Arbeitnehmer nicht für leichte Fahrlässigkeit, nur in Form einer Quote bei normaler Fahrlässigkeit, unbeschränkt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungserleichterung gilt für den freien Mitarbeiter eindeutig nicht, dieser muss stets uneingeschränkt für seine Fehler einstehen.

Regress – Haftungsrückgriff
Mangels eines unmittelbaren Vertragsverhältnisses kann der Bauherr Mängelansprüche bei fehlerhafter Leistung nicht direkt beim Subplaner, geltend machen. Diese Ansprüche kann der Bauherr nur gegenüber seinem Vertragspartner, dem hauptauftragnehmenden Architekten geltend machen. Da der freie Mitarbeiter und Subplaner die Rechtsstellung eines Erfüllungsgehilfen des Architekten (§ 278 BGB) einnimmt, muss dieser den Anspruch gegen sich gelten lassen. Kommt es zum Haftungsfall, kann aber der Architekt intern gegenüber dem Subplaner diese Ansprüche weiter geltend machen. Dies gilt auch dann, wenn die Haftpflichtversicherung des Architekten eine Schadensdeckung übernommen hat. Auch sie kann beim Subplaner Regress nehmen. Dieses verbleibende persönliche Haftungsrisiko kann der Subplaner grundsätzlich nur durch eine eigene Versicherung abdecken (siehe hierzu Hinweise zum Versicherungsschutz).

Haftung gegenüber Dritten
Die Tätigkeit als freier Mitarbeiter entfaltet

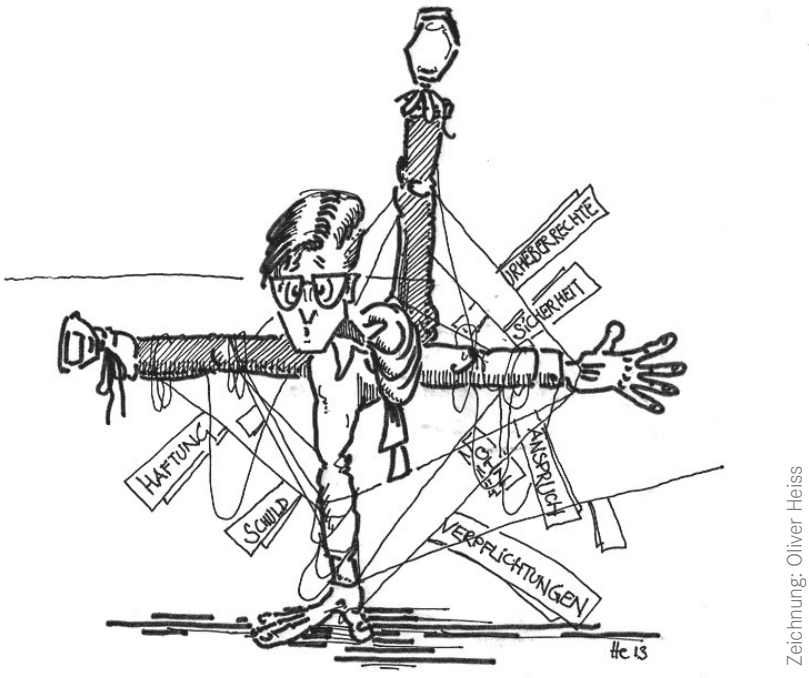

Zeichnung: Oliver Heiss

rechtliche, insbesondere haftungsrechtliche Wirkungen nicht nur innerhalb des geschlossenen Vertragsverhältnisses, sondern auch gegenüber Dritten.

Vertrag mit Schutzwirkung zugunsten Dritter

Obwohl eine vertragliche Bindung zwischen Bauherrn und Subplaner nicht besteht, sind unter bestimmten Umständen dennoch vertragliche Ansprüche denkbar. Dies gilt dann, wenn der Subplanervertrag Schutzwirkungen zugunsten Dritter entfaltet. Es wird in der Praxis in hohem Maße vom Vertragsinhalt abhängen, ob der Bauherr oder auf der Baustelle tätige Personen als vom Vertragszweck geschützte Personen angesehen werden können. Nur in diesem Fall könnten vertragliche Ansprüche auch gegenüber dem Subplaner erhoben werden.

Deliktische Haftung gegenüber Dritten

Die oben dargestellten Grundsätze zur deliktischen Verschuldenshaftung gelten nicht nur gegenüber dem Auftraggeber, sondern gegenüber jedermann.

Strafrechtliche Verantwortung

Die persönliche Verantwortung des freien Mitarbeiters bezieht sich selbstverständlich auch auf den Bereich des Strafrechts. Auch hier gilt, dass der freie Mitarbeiter und Subplaner für eigenes vorsätzliches oder fahrlässiges strafrechtlich relevantes Handeln uneingeschränkt zur Verantwortung gezogen wird.

Relevante Straftaten in Zusammenhang mit der Berufsausübung als Architekt können Sachbeschädigung (§ 303 StGB), Umweltstraftaten (§ 324 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung (§§ 229, 222 StGB) sein.

Die besondere Problematik ergibt sich dabei aus der Tatsache, dass Straftaten nicht nur durch aktives Handeln, sondern auch durch das Unterlassen einer (an sich gebotenen) Handlung begangen werden können. Wenn also nachgewiesen wird, dass ein Straftatbestand (z. B. eine Körperverletzung) dadurch verwirklicht wurde, dass eine Handlung unterlassen wurde, die zur Verhinderung der Körperverletzung geeignet gewesen wäre, steht dies aktivem Handeln gleich. Hinzu kommt allerdings noch, dass man aufgrund der Umstände zu dieser Handlung in der Lage und zum Handeln verpflichtet sein musste. Diese sog. Garantenstellung wird den Architekten als Subplaner in besonderem Maße insbesondere bei der Anwesenheit auf einer Baustelle treffen.

Dies gilt natürlich in erster Linie für jene Bereich des Baubetriebs, die von den beauftragen Leistungen unmittelbar betroffen sind. Die Garantenstellung besteht aber auch dann, wenn der Subplaner sicherheitstechnische Mängel aus anderen Fachbereichen oder Gewerken (z.B. fehlende Gerüste oder Absturzsicherungen) erkennt oder erkennen musste.

Auch in diesen Fällen muss der Subplaner das ihm Mögliche zur Beseitigung der Gefahrenquelle unternehmen. Kommt eine Person zu Schaden und kann die Staatsanwaltschaft ein fahrlässiges Unterlassen des auf der Baustelle anwesenden Subplaners nachweisen, wird er dafür strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Da allein schon staatsanwaltschaftliche Ermittlungen, erst recht ein Strafverfahren, auch wenn dies zum Freispruch führt, eine kaum beschreibbare persönliche Belastung darstellen werden, ist der Subplaner, auch wenn er nur in Teilbereichen tätig und nur sporadisch auf der Baustelle sein wird und die Hauptverantwortung bei anderen zu liegen scheint, gehalten, seine berufliche Tätigkeit mit hoher Sorgfalt und Umsicht auszuüben. Nur dann kann er Verdachtsmomenten der Staatsanwaltschaft frühzeitig und wirksam entgegentreten, so dass sich die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens erübrigt.

Versicherungsschutz

Grundsätzlich wird der freie Mitarbeiter zur Absicherung des beruflichen Risikos eine eigene Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen haben. Der im Sinne der Architekten- und Baukammerngesetze mit der Tätigkeitsart „freischaffend“ in den Architektenlisten geführte freie Mitarbeiter muss er in der Regel aus gesetzlichen bzw. berufsrechtlichen Gründen eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen.

Alternativ dazu bieten die Versicherer die Möglichkeit einer Mitversicherung des Subplaners im Versicherungsvertrag des Hauptauftragnehmers.

Welche Möglichkeit gewählt wird, sollte nach den Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles entschieden werden. Aufgrund der vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten, welche die Versicherungswirtschaft für den Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Architekten anbieten, sollte immer die individuelle Beratung durch Spezialisten auf diesem Gebiet in Anspruch genommen werden.

Bud/Julian Stahl

Praxistipp:

Gefahrenhinweiskarte Bayern hilft Gefährdung durch Steinschlag, Hangrutsch und Erdfall zu vermeiden

Ein Albtraum für Planer und Bauherren: Die Pläne für das neue Haus sind fertig, die Finanzierung steht, der Standort liegt in schöner Hanglage mit traumhafter Aussicht und dann stellt sich beim Aushub heraus, dass es ein Rutschhang ist, der umfangreiche Sicherungsmaßnahmen erforderlich macht. Die Beratungsfunktion des Architekten umfasst letztendlich auch die Frage, ob der Standort grundsätzlich sicher ist oder womöglich von geologischen Gefahren wie Rutschungen, Hanganbrüchen, Steinschlag oder Erdfällen bedroht sein könnte. Aber woher bekommt er diese Information?

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) erstellt seit einigen Jahren Gefahrenhinweiskarten für besonders gefährdete Gebiete in Bayern. Diese Karten geben eine Übersicht über die geologischen Gefährdungen. Seit März 2012 ist der Bayerische Alpenbereich vollständig erfasst und online veröffentlicht (www.lfu.bayern.de/geologie, Georisiken „Daten und Karten“). Derzeit erfolgt die Bearbeitung im Alpenvorland sowie in den sensibelsten Bereichen der Schwäbisch-Fränkischen Alb.
Seit kurzem bietet das LfU einen weiteren Service im Internet. In der Online-Standortauskunft (www.lfu.bayern.de/geologie, Standortauskunft Georisiken) erhält man für jede beliebige Adresse in Bayern Informationen zu einer dort möglichen Gefährdung. Mit Hilfe der „Stecknadelfunktion“ kann diese Information außerdem für jeden beliebigen Punkt in Bayern abgerufen werden. Der Georisiken-Steckbrief wird automatisch als pdf-Datei zum Download oder zum Ausdruck generiert.
Die Gefahrenhinweiskarten und die Standortauskunft ersetzen zwar kein geotechnisches Gutachten durch ein Fachbüro, bieten aber eine erste Übersicht über mögliche Probleme am Standort. Die Karten zeigen, wo Detailuntersuchungen oder konkrete Schutzmaßnahmen notwendig sind oder wo es angeraten ist, eine neue Bebauung an die Gefährdung anzupassen. Einen hundertprozentigen Schutz vor Geogefahren kann es nicht geben. Das Risiko lässt sich aber gerade im Planungsstadium oft mit geringem Aufwand deutlich verringern.
Für weitere Informationen und Rückfragen ist das Bayerische Landesamt für Umwelt unter der Telefonnummer 0821/9071-0 oder per E-Mail: Poststelle@lfu.bayern.de erreichbar. ■■■

Dr. Andreas von Poschinger,
Bayerisches Landesamt für Umwelt

Struktur- und Gehaltsbefragung unter angestellten und beamteten Kammermitgliedern

Die Bayerische Architektenkammer führt im Mai 2013 eine Struktur- und Gehaltsbefragung unter den angestellten und beamteten Kammermitgliedern durch. Ziel dieser Befragung ist es, empirisch gesicherte Kenntnisse über die Arbeitsbedingungen und Gehaltsstrukturen der abhängig beschäftigten Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen zu gewinnen.
Die Befragung wird als Online-Befragung durchgeführt. Um Teilnahme werden alle angestellten und beamteten Kammermitglieder gebeten, von denen uns eine E-Mail Adresse vorliegt.
Die Befragung beginnt am 5. Mai 2013 und endet am 9. Juni 2013. In einer Einladungsmail wird Ihnen der Link zu der Online-Befragung sowie ein persönlicher Code zugeteilt.
Wir möchten Sie ganz herzlich einladen, sich an dieser Befragung zu beteiligen. Nur mit vereinten Kräften und unter reger Mitwirkung aller Berufsgruppen ist es möglich, zu differenzierten und aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen.
Haben auch Sie Interesse an der Befragung mitzuwirken und liegt uns Ihre E-Mail Adresse noch nicht vor? Dann wenden Sie sich bitte an RA Fabian Blomeyer (blomeyer@byak.de). ■■■ Blo

Vorstand des bdla Bayern neu gewählt

Auf ihrer Jahreshauptversammlung am 22. Februar 2013 haben die Mitglieder des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) Landesverband Bayern einen neuen Vorstand gewählt.
Dem neuen Vorstand gehören bis 2015 an:

- Marion Linke (Landshut; als Vorsitzende, 4. von links),
- Prof. Ingrid Schegk, (Haimhausen; als Vorsitzende, 2. von links),
- Kajetan Winzer (München; als Schatzmeister, 3. von rechts)
- Markus Schäf (München; als Beisitzer, 1. von links),
- Georg Dinger Augsburg; als Beisitzer, 2. von rechts)
- Dietmar Narr (Marzling; als Beisitzer, 1. von rechts),
- Norman Riede (Nürnberg; als Beisitzer, 3. von links).

Foto: bdla Bayern

Helmut Wartner, Wilhelm Daurer, Gudrun Rentsch und Heiner Luz wurden aus dem Vorstand verabschiedet.
Zu den neuen Hospitantensprechern wurden Larissa Binger und Benjamin Link gewählt, die die Nachfolge von Melanie Rihm antreten. ■■■ Ulrich Stefan Knoll

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratung

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
02.05.2013 14.00 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	KfW-Förderprogramme „Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude“ Die Veranstaltung ist gebührenfrei. Schriftliche Anmeldung erforderlich.		13259	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
06.05.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur		121C4	
06.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Mediation im Planungs- und Baubereich Ref.: Dipl.-Ing. Beate Voskamp, Landschaftsarchitektin, Mediatorin, Berlin	€ 155,– Gäste € 225,–	13262	
07.05.2013 9.30 – 13.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rechtliche Aspekte beim Bauen im Bestand Ref.: RA Thomas Frister, München |RA Dipl.-Ing. Thomas Gritschneder, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,– Gäste € 150,–	13149	
14.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Praxisseminar EnEV 2012 Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 130,– Gäste € 200,–	13123	
15.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Akquisition – der erfolgreiche Weg zum Bauherrn Ref.: Dipl.-Ing. Edgar Haupt, Zertifizierter Coach, Köln	€ 155,– Gäste € 225,–	13264	
15.05.2013 9.30 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Sicheres Nachtragsmanagement Ref.: RAin Carola Dörfler-Collin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Roth | Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer	€ 150,– Gäste € 200,–	13154	
15.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Effektive Projektorganisation im Architekturbüro Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 130,– Gäste € 200,–	13275	
16.05.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Social Media und Web 2.0 – Networking, Marketing, Projektpräsentation Ref.: RAin Alexandra Seemüller, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bayerische Architektenkammer| Dipl.-Ing. Eric Sturm, Webdesigner und Publizist, Berlin	€ 155,– Gäste € 225,–	13269	
16.05.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 Würzburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,– Gäste € 190,–	13176	
03.06.2013 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub: Reden und Streiten über Architektur		121C5	
03.06.2013 9.00 – 16.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachfolgeregelung und Bürobewertung Ref.: Dr.-Ing. Werner Preißing, Leonberg	€ 130,– Gäste € 200,–	13272	
04.06.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Harald Krause, Bauphysik und Gebäudetechnik, Studiengangsleiter Energie- und Gebäudetechnologie, Hochschule Rosenheim	€ 130,– Gäste € 200,–	13281	
04.06.2013 9.30 – 17.30 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Augustanasaal, Augsburg	Bauschäden vermeiden: Planen von erdberührten Bauteilen Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,– Gäste € 200,–	13135	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
04./05.06.2013 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 Würzburg	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München | Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,– Gäste € 280,–	13188	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
05.06.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 Hollbau, Augsburg	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: RA Prof. Dr. jur. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar | Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Geschäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,– Gäste € 200,–	13225	
05.06.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Bebauungsplan Ref.: MR Dipl.-Ing. Univ. Stephan Lintner, Architekt, Stadtplaner, Leiter Referat Städtebau der Oberste Baubehörde	€ 130,– Gäste € 200,–	13222	
06.06.2013 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Planung von Schwimm- und Badeteichanlagen Ref.: Prof. Dr.-Ing. Inès Maria Rohlfing, Landschaftsarchitektin, Falkensee	€ 130,– Gäste € 200,–	13239	
06.06.2013 9.00 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Beginn: Energieberater I: Wohngebäude Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg | Dipl.-Kfm. Martin Grasser, München | Dipl.-Ing. (FH) Franz Koller, Ingenieur für Versorgungstechnik, München | Dr.-Ing. Christian Kühnel, Kreisbaumeister, Starnberg | RAin Dr. Simone Lutz, München | Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, verantwortl. Sachverständiger ZVEnEV, Beratender Ingenieur BaylkaBau – VBI, Ottobrunn | Dipl.-Ing. (FH) Medin Verem, Architekt, Gröbenzell | Leitung: Prof. Dipl.-Ing. Clemens Richarz, Architekt, Sachverständiger nach § 2 ZVEnEV, Hochschule München	€ 1.950,–	13LA0	
07./08.06 und 15.06.2013 1. Tag 9.30 – 17.00 Uhr 2.Tag 9.30 – 16.30 Uhr 3. Tag 9.30 – 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Aufbauseminar zur Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Evelin Fratoni, CIS HypZert, Augsburg | Dipl.-Kfm. Bernhard Hiebeler, MRICS, diplomierter Wohnungs- und Immobilienwirt (FWI), München | Leitung: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS Architekt CIS HypZert, Grafrath	€ 390,– Gäste € 570,–	13247	
08.06.2013 11.00 –ca. 16.00 Uhr	Abfahrt Bayerische Architektenkammer Waisenhausstr. 4 80637 München, 7.00 Uhr	„Würzburg revisited“ – Einfamilienhäuser der 60er und 70er Jahre im Frauenland Leitung: Dipl.-Ing. Bruno Bruckner, Architekt, Würzburg | Dipl.-Ing. Ulrich Karl Pfannschmidt, Architekt, Gerbrunn	€ 45,– Gäste € 70,–	13107	
11./18./25.06.2013 jeweils 17.30 – 20.30 Uhr	Baumeisterhaus Konferenzraum Bauhof 9, Nürnberg	Englisch für Architekten in Nürnberg Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sharon Heidenreich, Nürnberg	€ 160,– Gäste € 240,–	13266	
11./12./18./19.06.2013 1./3. Tag 9.30 – 16.30 Uhr 2./4. Tag 9.00 – 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	SiGeKo I: Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse Ref.:Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Reinhard Obermaier, Hattersheim	€ 640,– Gäste € 850,–	13195	
14.06.2013 9.30 – 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architektinnen in Führungspositionen Ref.: Dipl.-Psych. Veronika Elliger, München	€ 155,– Gäste € 225,–	13277	
15.06.2013 14.00 Uhr	Kath. Kindergarteneinrichtung St. Bilhildis, Veitshöchheim	Ortstermin Kath. Kindergarteneinrichtung St. Bilhildis, Veitshöchheim Führung und Erläuterung: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Wolfgang Fischer, Architekt, Würzburg | Pfarrer Robert Borawski, Veitshöchheim Gebührenfrei: Anmeldung erforderlich		13105	

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de und im Programmheft 1/13 der Akademie für Fort- und Weiterbildung der Bayerischen Architektenkammer.

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.05.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
04.05.2013 19.00 – 24.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Blaue Nacht: Thema: „Himmelsstürmer“ Ausstellung und Aktion im B(l)auhof präsentiert von Architekten des Treffpunkts Architektur der Bayerischen Architektenkammer		
04.05.2013 ab 19.00 Uhr	Offenes Büro im DLZ Bau Lorenzer Straße 30 Nürnberg	Ausstellungseröffnung: Architektouren 2013, Ausstellungsdauer: 06.05. – 24.05., Öffnungszeiten: Mo: 8.30 – 18.00, Di + Do: 8.30 – 15.30, Mi + Fr: 8.30 – 12.30		
06.05.2013 19.00 Uhr	Filmkunsttheater Casablanca Brosamerstraße 12 Nürnberg	Architekturfilmreihe Film und Wein: „Haus Tugendhat“ Anwesenheit des Regisseurs Dieter Reifarth Moderation: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin **Siehe auch Seite 9 in diesem Heft**	€ 5,–	Info: Casablanca: 0911/454824
08.05.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Regierung von Oberfranken, Zi L 106 Ludwigstraße 20 Bayreuth	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31
15./22./ 29.05.2013 19.00 Uhr	GSO Hochschule Nürnberg, Raum A002 Kesslerplatz 12 Nürnberg	Mittwochsreihe „form&structure“: „wie dicht ist dicht?“		Fachschaft Architektur, GSO Hochschule Nürnberg, Info: ar-fachschaft@ohm-hochschule.de, www.ar-fachschaft.de
15.05.2013 9.30 –17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 Marmorsaal, Nürnberg	Akquisition – der erfolgreiche Weg zum Bauherrn Ref.: Dipl.-Ing. Edgar Haupt, Zertifizierter Coach, Köln	€ 155,– Gäste € 225,–	www.byak.de
16.05.2013 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
25.05.2013 ab 13.00 Uhr bis Sonnen- untergang	Treffpunkt Architektur der Bayerischen Architekten- kammer	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de Nach Vereinbarung, ca. eine Woche vorher

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
noch bis 06.10. 2013	tim | Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg Provinostraße 46 86153 Augsburg	Sonderausstellung Textile Architektur	€ 4,– ermäßigt € 3,–	Info: www.timbayern.de/ausstellung/ sonderausstellung/
noch bis 19.05.2013	Architekturmuseum Schwaben Buchegger-Haus Thelottstraße 11 86150 Augsburg	Vom Expressionismus bis zur Postmoderne. Ungehobene Schätze aus dem Archiv Dienstag bis Sonntag von 14.00 bis 18.00 Uhr Montag geschlossen		

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
09.05.2013 16.00-18.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Beratung für arbeitssuchende Architekten		Anmeldung bei RA Fabian Blomeyer 089-139880-20
16.05.2013 9.30 – 18.00 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 Würzburg	Baukostenplanung und -kontrolle Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare für Leistungen der Architekten und Ingenieure, Würzburg	€ 110,– Gäste € 190,–	www.byak.de
16.05.2013 19.00 Uhr	TPA Unterfranken Herrnstraße 3, Würzburg	Werkbericht 2 – Thema wird kurzfristig bekanntgegeben		Treffpunktveranstaltung 0931-32193-0
04./05.06.2013 1. Tag 9.30 – 17.30 Uhr 2. Tag 9.00 – 16.30 Uhr	Kulturspeicher Oskar-Laredo-Platz 1 Würzburg	VOB – Ausschreibung und Vergabe Ref.: Dipl.-Ing. Christian Köhler, Architekt, München | Ministerialrat a. D. Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,– Gäste € 280,–	www.byak.de
08.06.2013 11.00 – ca. 16.00 Uhr	Treffpunkt in Würzburg 11.00 Uhr	„Würzburg revisited“ – Einfamilienhäuser der 60er und 70er Jahre im Frauenland Leitung: Dipl.-Ing. Bruno Bruckner, Architekt, Würzburg | Dipl.-Ing. Ulrich Karl Pfannschmidt, Architekt, Gerbrunn	€ 45,– Gäste € 70,–	www.byak.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.05.2013 9.00 Uhr	Brücksaal im Salzstadel Weiße-Lamm-Gasse 1 Regensburg	2. TANO-Symposium Treffpunkt Schule Baukultur erleben: Die Stadt als Denkmal, Welterbe und Zukunftsort		BDA KV Niederbayern - Oberpfalz
4.5.2013 11.00 Uhr	Landshut: Treffpunkt wird bei Anmeldung bekannt gegeben	Radltour mit Hausbesichtigungen: Leben in Nikola		Architektur und Kunst e.V. Landshut Anmeldung erforderlich unter: mail@architektur-kunst-landshut.de
10.05.2013 14.00 Uhr		Fahrt nach Vöcklabruck Besichtigung der Projekte zum Thema „20 Jahre Gestaltungsbeirat Vöcklabruck“		architekturforum passau e.v.
15.5.2013 20.00 Uhrr	Produzentengalerie Stethaimer Straße Landshut	Bürgerbeteiligung in der Stadtsanierung		Architektur und Kunst e.V. Landshut
15.05.2013 19.00 Uhr	Scharfrichter-Kino Passau	Zaha Hadid – Architektin, Designerin	6,- €	architekturforum passau e.v.
16.05.2013 19.00 Uhr	Auditorium im Thon-Dittmer-Palais Haidplatz 8, Regensburg	Vortrag: Anne Kästle „Serielle Unikate – Identitätsstiftendes Bauen und Entwerfen in der Schweiz“		Architekturkreis Regensburg
22.05.2013 19.00 Uhr	Scheune am Severinstor Passau	Werkbericht „Betonarchitektur“ Referent: Kurt Lazzarini, Mierta & Kurt Lazzarini Architekten		www.byak.de
06.06.2013 9.30 – 17.30 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt i. d. OPf.	Planung von Schwimm- und Badeteichanlagen Ref.: Prof. Dr.-Ing. Inès Maria Rohlfing, Landschaftsarchitektin, Falkensee	€ 130,– Gäste € 200,–	www.byak.de

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de